

# Handreichung zum Einsatz von Selbsttests für Mitarbeiter

Stand 25.05.2021

Arbeitgeber sind verpflichtet, allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- oder Schnelltests anzubieten, grundsätzlich mindestens zweimal pro Woche.

Die vorliegenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie dienen ausschließlich als Orientierungshilfe.

## 1. Was ist ein Selbsttest?

Im Gegensatz zu professionellen Antigen-Schnelltests können Antigentests für die Selbstanwendung (Selbsttests) von Laien durchgeführt werden und bedürfen keines geschulten Personals. Mitarbeitende, die sich selbst testen, benötigen keine Begleitung. Wünscht der Mitarbeiter eine Testbescheinigung, ist für die Testdurchführung allerdings eine Begleitung erforderlich.

Selbsttests beruhen auf demselben Prinzip wie professionelle Schnelltests. Die Materialentnahme erfolgt meist als Nasenabstrich oder als Speichelprobe. Die Herstellerangaben des jeweiligen Testsystems sind zu beachten.

## 2. Welche Personen sollen im Unternehmen getestet werden?

Alle Mitarbeiter, die nicht im Homeoffice arbeiten können, erhalten mindestens 2x wöchentlich das Angebot für einen Test.

## 3. Wie häufig und wann sollen Testungen in Unternehmen durchgeführt werden?

Das Unternehmen muss mindestens 2 Tests wöchentlich anbieten. Für Mitarbeiter mit häufigem Kundenkontakt sind mehr als 2 Tests pro Woche empfohlen. Die Testung der Mitarbeiter soll nach Möglichkeit vor Dienstbeginn stattfinden, um gegebenenfalls eine Ansteckung weiterer Personen frühzeitig zu verhindern.

## 4. Dürfen Unternehmen Selbsttests beschaffen?

Ja, Selbsttests dürfen von allen Endanwender einschließlich Unternehmen beschafft werden.

## 5. Wer finanziert Selbsttests?

Der Bund hat für die Finanzierung der Tests in Unternehmen keine Förderung vorgesehen. Für Unternehmen, die berechtigt sind, Überbrückungshilfe III zu beantragen, sind Ausgaben für Hygienemaßnahmen, wie z. B. Schnelltests, förderfähig.

## 6. Wo sind Selbsttests erhältlich?

Selbsttests sind frei verkäuflich und können auf unterschiedlichen Vertriebswegen erworben werden. Empfohlen wird der Erwerb qualitativ hochwertiger Tests über die entsprechenden Hersteller. Das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) führt eine kontinuierlich aktualisierte Liste mit Tests zur Eigenanwendung durch Laien.

Die allgemeine Liste der zugelassenen Selbsttests: [www.bfarm.de/antigentests](http://www.bfarm.de/antigentests).

Mecklenburg-Vorpommern stellt Informationen zu Bestellmöglichkeiten für Selbsttests auf folgender Website aktuell zur Verfügung: <https://mv-gegen-corona.de>

## Wichtige Hinweise:

- ➔ Ein negatives Testergebnis schließt eine Corona-Infektion nicht aus. Unabhängig vom Testergebnis müssen die AHA-L-Regeln konsequent eingehalten werden: Abstand halten, Hygiene beachten (Händehygiene), Mund-Nasen-Schutz tragen, Innenräume lüften etc.

- ➔ Trotz dieser Testmöglichkeiten stellen die von einem Labor analysierten PCR-Tests aufgrund ihrer hohen Empfindlichkeit und Treffsicherheit die bislang genaueste Methode zur Bestimmung einer SARS-CoV-2-Infektion dar.
- ➔ Mitarbeiter\*innen, sollten zur Impfung motiviert werden.

## **Durchführung einer Selbsttestung**

### **1. Was ist bei der Vorbereitung einer Testung zu berücksichtigen?**

Die Tests sind gemäß den Herstellerangaben zu lagern (z. B. Temperatur). Überdies muss die Haltbarkeit der Testmaterialien überprüft werden. Die Produkthanforderungen können je nach Hersteller variieren.

### **2. Wird bei Selbsttests persönliche Schutzausrüstung (PSA) benötigt?**

Im Gegensatz zu professionellen Antigen-Schnelltests wird bei Selbsttests keine PSA benötigt, da bei Selbsttests der Probennehmende die Testung selbst durchführt.

### **3. Wer führt Selbsttests durch?**

Selbsttests führen die Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Herstellerangaben selbst durch. Weder eine Begleitung noch eine Qualifikation sind für die Testdurchführung erforderlich. Somit entfällt auch eine Einwilligungserklärung der Testperson, wie sie bei professionellen Antigen-Schnelltests erforderlich ist.

Wünscht der Mitarbeiter eine Testbescheinigung, ist für die Testdurchführung allerdings eine Begleitung erforderlich.

### **4. Wie wird ein Selbsttest in Unternehmen durchgeführt?**

Die zu testende Person entnimmt die Probe eigenständig gemäß den Herstellerangaben in der Produkthanleitung des jeweiligen Selbsttests. Häufig ist auf der Verpackung und/oder dem Beipackzettel ein QR-Code aufgedruckt, der durch Abscannen zu einem Schulungsvideo führt, das über die korrekte Handhabung informiert. Die Durchführung bzw. Probenentnahme erfolgt ausschließlich nach der Gebrauchsanweisung des Testherstellers.

### **5. Was ist bei der Begleitung zu beachten?**

Bei einem begleiteten Selbsttest, muss die Begleitung in einem hierfür vorgesehenen Bereich stattfinden. Die begleitende Person muss über den Ablauf und die Handhabung der Tests informiert sein. Darüber hinaus sind die AHA-L Regeln zu beachten. Die Person, die die Tests begleitet und die Testnachweise ausstellt, muss insbesondere auf Hygiene und Abstandsregeln achten, dazu zählt u. a. FFP2 Maske zum Eigenschutz, Desinfektion der Ausgabe- und Testdurchführungsflächen, ggf. Handschuhe tragen und wechseln, Entsorgung der Testmaterialien.

### **6. Was ist bei der Nachbereitung zu berücksichtigen?**

Die Testmaterialien können in einem verschließbaren, reißfesten, feuchtigkeits-beständigen Müllbeutel mit dem Restmüll entsorgt werden.

### **Was ist im Falle eines positiven Selbsttestergebnisses zu tun?**

Wer einen Selbsttest macht, der positiv ausfällt, muss diesen umgehend durch einen PCR-Test bestätigen lassen und sich in Selbstisolation begeben, bis das Ergebnis vorliegt. Nach Ansicht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) besteht die Pflicht des Mitarbeiters, ein positives Ergebnis dem Arbeitgeber zu melden. Unternehmen wird empfohlen, mit ihren Mitarbeitern eine Vereinbarung zu treffen, wie im Falle eines positiven Testergebnisses weiter zu verfahren ist.

### **8. Ist der Testperson das Testergebnis durch das Unternehmen zu bescheinigen?**

Bei einem begleiteten Selbsttest hat der Arbeitgeber oder dem Mitarbeiter auf Wunsch einen wahrheitsgemäßen Nachweis über das Testergebnis auszuhändigen oder mittels einer IT-gestützten Anwendung zur Verfügung zu stellen.